



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

Referat für Klima- und Umweltschutz

Vorsitzender:
Jörg Spengler

E-Mail:
joerg.spengler@muenchen.de

BA-Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 82
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 14.08.2024

Ihr Schreiben
10.05.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
BI / 04/24

Standort für Taubenhäuser im 5. Stadtbezirk

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 5 hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 folgendes einstimmig beschlossen:

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 10.05.2023 hinsichtlich der Möglichkeit, ob auf dem Neubau der FOS/BOS in der Orleansstr. 44 ein Taubenhaus eingerichtet werden kann und möchten auf Ihre Argumente eingehen:

- *„Das RBS schreibt, dass der Einbau von Taubenschlägen in Schulgebäuden durch das damalige Schul- und Kultusreferat (jetzt RBS) abgelehnt wurde. Zur Begründung wurde damals angeführt, „dass gerade im Hinblick auf die auch immer wieder in der Presse dargestellten gesundheitsgefährdenden Eigenschaften von Taubenkot ...“*

➤ „Wie jedes Lebewesen können auch Tauben vor allem innerartliche Keime und Krankheitserreger aufnehmen, beherbergen und verbreiten. Eine gravierende Infektionsgefahr für den normalen Bürger besteht dabei aber nicht. Zur Reduzierung gewisser potentieller gesundheitlicher Restgefahren sollte jedoch eine Kontamination von Lebensmitteln mit Taubenkot, eine Taubenbesiedlung in Risikobereichen (z. B. Krankenhäuser, Kindertagesstätten, Seniorenheime) und ein unmittelbarer und längerer Personenkontakt zu verwilderten Tauben, insbesondere Schwärmen, vermieden oder zumindest eingeschränkt werden. [...] Eine deutliche Reduzierung der Aufenthaltsdauer der Stadtauben an öffentlichen Plätzen durch Bereitstellung alternativer Aufenthaltsorte für die Tauben ist zielführend.“ (Quelle: Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadtaubenpopulation, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

➤ „Das Robert-Koch-Institut (RKI) kommt in einem Sachverständigengutachten zur Übertragung von Krankheitserregern durch Tauben auf den Menschen zu dem Ergebnis, dass die im Internet von Schädlingsbekämpfern dargestellten Gesundheitsgefahren entweder gar nicht existieren oder zumindest in stark übertriebener Form dargestellt werden (RKI 2018)“. (Quelle:

Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadtaubenpopulation, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

- Verweis auf Spiegelartikel „Gesundheitsrisiko Tauben – Das Geschäft mit der Angst“
 - *„...und das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen es nicht vorstellbar ist, dass ein derartiges Vorhaben bei Schulleitungen, dem Lehrpersonal, den Eltern und den Schülerinnen eine Akzeptanz finden würde.“*

- Der Verein Einsatz für Tiere e.V., der in München in den vergangenen 3 Jahren bereits 5 betreute Taubenschläge eingerichtet hat und betreut, bietet vor der Projektumsetzung Vorträge zur genauen Vorstellung des Konzepts der betreuten Taubenschläge sowie zur Aufklärung dieser Zielgruppe in Bezug auf das Taubenthema und die damit verbundenen Vorurteile an.
 - *„Vielmehr wäre hier mit heftigen Protesten seitens der Schulen und der Elternschaft zu rechnen. Auch die Gesundheitsvorsorge des damaligen Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) schloss sich der Meinung des Schul- und Kultusreferates an und kam zu der Einschätzung, dass vorsorglich die potenziellen Gesundheitsgefahren für Kinder und Jugendliche ...“*

- *„Das Robert-Koch-Institut (RKI) kommt in einem Sachverständigengutachten zur Übertragung von Krankheitserregern durch Tauben auf den Menschen zu dem Ergebnis, dass die im Internet von Schädlingsbekämpfern dargestellten Gesundheitsgefahren entweder gar nicht existieren oder zumindest in stark übertriebener Form dargestellt werden (RKI 2018).“*
 ((Quelle: Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadtaubenpopulation, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

- Durch einen betreuten Taubenschlag wird erreicht, dass die darin befindliche Taubenpopulation aus gesunden und gegen Krankheiten und Parasiten widerstandsfähige Tiere besteht. Zudem erfolgt eine regelmäßige tierärztliche Kontrolle sowie Betreuung verletzter und kranker Tauben.
 - *„... so klein wie möglich gehalten werden sollen. Insofern sollte bei dem eingeschätzten Risiko von einer Errichtung von Taubenschlägen in Speichern von Schulgebäuden abgesehen werden. Das Referat für Bildung und Sport - Zentrales Immobilienmanagement - vertritt die oben dargelegte Auffassung auch heute noch und kann daher das Ansinnen für die Aufstellung eines Taubenhauses am Standort Orleansstr. 44, leider nicht unterstützen. Eine Lösung für die organisatorische Handhabung zur Pflege/Instandhaltung der Taubenhäuser blieb bei der Bewertung bisher außer Betracht. Jedoch ist es aus unserer Sicht nicht möglich oder vorstellbar, dass die Reinigung, Entsorgung des Taubenkots o.ä. über die Treppenhäuser der Schulgebäude erfolgen könnten.“*

- Die Betreuung eines auf einem Flachdach errichteten Taubenschlags erfordert 1-2 mal wöchentlich Zugang zum Schlag um die Tauben mit Futter und Wasser zu versorgen sowie die Eier gegen Attrappen auszutauschen. Des Weiteren erfolgt 1 mal monatlich eine Grundreinigung des Schlags, bei der die gesamte Einstreu erneuert, sowie Kot von den Sitzbrettern und Nistnischen entfernt wird. Der dabei anfallende Abfall wird in verschlossenen Müllsäcken vom Dach transportiert und im Hausmüll bzw. im Wertstoffhof entsorgt. Genau wie bei der Entsorgung von anderen Abfällen, die im Schulgebäude entstehen (Papier, Bio-, Restmüll), kommt es auch hier zu keinerlei Verbreitung im und um das Schulgebäude.

- „Zum Standort Orleansstr. 44 haben wir folgende Antwort vom Gesundheitsreferat (GSR), Infektionshygienische Überwachung von Schulen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes- IfSG-§§ 16, 17, 33-36 und Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetz Artikel 16 und 17 erhalten:
„Mit Aufstellung eines Taubenhauses ist eine über die gesundheitlich unbedenkliche Grundbelastung hinausgehende **Verunreinigung, Verschmutzung und Verseuchung von Oberflächen mit Taubenkot am Gebäude und den Freiflächen unvermeidbar.**“

➤ Tauben sind standorttreu und verbringen 70-80% ihrer Zeit im Taubenschlag, sobald dieser angenommen wurde. Das bedeutet, dass auch 70-80% ihrer Hinterlassenschaften im Schlag anfallen und nicht am Gebäude oder auf den Freiflächen. Durch die Einrichtung eines Taubeschlags auf dem Gebäude ist daher eher eine ENTlastung der Umgebung von durch Tauben verursachten Verschmutzungen zu erwarten. Ein gutes Beispiel dafür ist der seit über 20 Jahren im Augsburger Sozialamt eingerichtete Taubenschlag im Dachgeschoss des denkmalgeschützten Gebäudes, dessen Einflugsloch auch von außen sichtbar ist. Das Gebäude verfügt über keinerlei Vergrämungsmaßnahmen (weder Netze noch Spikes), man sieht nur vereinzelt Tauben darauf sitzen und es gibt keinerlei Probleme durch Verschmutzungen am Gebäude (weder Kot noch Federn).

- „Im Sinne des IfSG liegt eine **konkrete Infektionsgefährdung vor. Tauben scheiden mit dem Kot viele Mikroorganismen aus. Darunter können sich auch krankheitserregende Organismen befinden.**“

➤ Das ist zwar theoretisch richtig, jedoch sind die meisten Erreger bei Tauben wirtsspezifisch und für den Menschen daher ungefährlich (s. auch oben aufgeführte Zitate und Quellen). "Eine gesundheitliche Gefährdung durch Tauben ist nicht größer, als die durch Zier- und Wildvögel sowie die durch Nutz- und Liebhabertiere." *Präsident des Bundesgesundheitsamtes, 1989*

- „Des Weiteren ist im Taubenkot oft das **Bakterium Chlamydophila psittaci (Papageienkrankheit)** anzutreffen.“

➤ „Ornithosen (Papageienkrankheit) sind für Vögel und Menschen nur noch meldepflichtig, weil die Krankheit mit Antibiotika gut zu behandeln ist. Die Symptomatik dieser Krankheit ähnelt einer Grippe. Das Robert-Koch-Institut in Berlin bestätigt 2016, dass es in den letzten 10 Jahren nur zwei nachgewiesene Fälle von Ornithosen durch Tauben gab. Bei einer Bevölkerung in Deutschland von 82.176.000 (Stand 2015) und einem Zeitraum von 10 Jahren, entsprechen 2 Erkrankungen einer Wahrscheinlichkeit von 1 : 420 Millionen (also der Wahrscheinlichkeit, 5 x hintereinander den Eurojackpot zu knacken). Insgesamt erkrankten in der BRD von 2007 bis 2016 153 Menschen an Ornithose (d.h. 15 pro Jahr, Wahrscheinlichkeit 1 ... : 5,5 Millionen), die Kontakt zu Gänsen, Enten, Wellensittichen, Papageien, Hühner und eben auch Tauben hatten.“ (Quelle: „*Gefährdungseinstufung der Stadtauben? Überprüfung aktueller Aussagen aus dem Internet auf ihren Wahrheitsgehalt*“. Mirja Kneidl-Fenske, Tierärztin und Michaela Dämmrich, Landesbeauftragte für den Tierschutz in Niedersachsen. Stand 29. Juli 2017.)

- **„Die Krankheitserreger können auch am Gefieder der Tauben haften und beim Aufplattern der Tiere in den Luftraum gelangen.“**

➤ Der Taubenschlag wird außen, oben auf dem Flachdach errichtet, d.h. in ca. 10-12,5 Metern Höhe. Eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren ist auch, dass das Flachdach nicht anderweitig genutzt wird und kein Zugang der Hausbenutzer, in dem Fall der Schüler und Lehrerschaft, zum Dach besteht. Der Schlag und somit die Tauben sind also völlig von der Umgebung abgeschottet, wodurch die potenziell im Luftraum vorhandenen Krankheitserreger weiter von den Schülern entfernt sind als bei einem Taubenschwarm, der vor dem Schulgebäude oder in der Nähe der öffentlichen Verkehrsmittel sitzt (wie es am Orleansplatz der Fall ist).

- „Auch Tauben, die selbst keine äußerlichen Krankheitssymptome zeigen, können Träger von Infektionserregern sein. Die Überlebensfähigkeit der Infektionserreger ist unterschiedlich und hängt von den Umweltbedingungen ab. **Eine weitere mögliche biologische Gefährdung besteht in der toxischen Wirkung von Endotoxinen** (Bestandteil der Zellwand von Bakterien, die bei Zerfall frei werden).“

➤ Das ist prinzipiell richtig, jedoch ist der Zusammenhang zwischen Endotoxinen und einem auf einem Flachdach eingerichteten Taubenschlag nicht erschließbar. Laut des Berichts "Irritativ-toxische Wirkungen von luftgetragenen biologischen Arbeitsstoffen am Beispiel der Endotoxine" der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin können „Endotoxine [können] grundsätzlich als Bestandteil von Bioaerosolen in unterschiedlichen Arbeitsbereichen vorkommen. Hohe Endotoxinkonzentrationen wurden insbesondere in der Rohbaumwollverarbeitung, der Landwirtschaft und in geringerem Umfang auch in der Entsorgungswirtschaft nachgewiesen“. Als Beispiel wird in dem Bericht die Geflügelzucht angeführt.

Ein Taubenschlag mit 200 Tauben kann jedoch erstens nicht mit einem Geflügelmastbetrieb von durchschnittlich 29.000 Tieren gleichgesetzt werden und zweitens bestünde eine Gefahr durch Endotoxine lediglich für die Betreuer des Schlags, jedoch keineswegs für die Schüler und Lehrerschaft, die ja nicht einmal in die Nähe des Taubschlags kommen.

- **„Weiterhin wachsen auf Taubenkot Schimmelpilze, deren Sporen sensibilisierende Reaktionen hervorrufen können.“**

➤ „Schimmelherde des *Cryptococcus neoformans* können sich auf Erde und auch auf altem Taubenkot bilden. Bei hoher Exposition in mit Schimmelpilzsporen gesättigter Luft kann eine Infektion erfolgen.“ (Quelle: „Gefährdungseinstufung der Stadttauben? Überprüfung aktueller Aussagen aus dem Internet auf ihren Wahrheitsgehalt“. Mirja Kneidl-Fenske, Tierärztin und Michaela Dämmrich, Landesbeauftragte für den Tierschutz in Niedersachsen. Stand 29. Juli 2017.)

➤ Aus den schon oben genannten Gründen (kein Zugang zum Taubenschlag + Absetzen von 70-80% des Taubenkots im Schlag) kann eine „hohe Exposition in mit Schimmelpilzsporen gesättigter Luft“ in Zusammenhang mit einem auf dem Flachdach einer Schule eingerichteten Taubenschlag für die Schüler und Lehrerschaft ausgeschlossen werden. Ein Taubenschlag wirkt sich im Gegenteil eher positiv auf die Sauberkeit der umliegenden Areale aus.

Falls unsere Argumente nicht akzeptiert werden bzw. das Taubenhaus auf der FOS/BOS weiter abgelehnt wird, gibt es als zweite Option ein begrüntes Flachdach im Hinterhof des Bürgerbüros in der Orleansstraße. Eine Anfrage, inwieweit das Dach begehbar wäre, empfiehlt sich hier.

Eine freie Fläche gibt es auch auf dem Flachdach des Ostbahnhof-Gebäudes (Orleansplatz 10-11).

Die letzte Option ist die Suche nach leeren Speichern im Umgriff des Ostbahnhofes.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung des Antrags und sind gern für ein Gespräch bereit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Spengler
Vorsitzender im BA 5
Au-Haidhausen